

Allgemeine Hinweise zur Netzzugangsanfrage

1. Warum Netzbereitstellungsentgelt?

Die Investitionskosten für die Übertragungsanlagen (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren etc.) sind nur zum Teil in den laufenden Stromkosten enthalten. Mit dem Netzbereitstellungsentgelt leistet der Kunde verursachungsgerecht einen Beitrag entsprechend seinem Leistungsbedarf.

2. Netzbereitstellung und Basisbezugsrecht für Tarifkunden

Das Netzbereitstellungsentgelt ist im Sinne der derzeit gültigen „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Kraftwerk Haim KG“ ein Teil des Strompreises und besteht aus dem **Anschlusspreis** und/oder dem **Bereitstellungspreis**. Mit vollständiger Bezahlung des Netzbereitstellungsentgeltes erwirbt der Kunde beim Anschluss einer Anlage ein örtlich gebundenes, in seinem Umfang feststehendes und zusammen mit der Kundenanlage auf Rechtsnachfolger (Kauf, Miete, Pacht etc.) übertragbares in „kW“ (Kilowatt) ausgedrücktes Strombezugsrecht.

Als Basisbezugsrecht müssen je Kundenanlage mindestens 4 kW oder das der jeweils gewählten Absicherung zugeordnete Basisbezugsrecht gemäß nachstehender Tabelle 2.1 erworben werden.

2.1 Tabelle: Bezugsrecht gemäß Absicherung und entsprechendem Bereitstellungspreis. Dieser beträgt derzeit € 193,-- je kW, netto ohne MWSt.

Nennstrom des Tarifschaltgerätes in Ampere (A)	Bezugsrecht in Kilowatt (kW)	Bereitstellungspreis für das Bezugsrecht, netto ohne MWSt. (€)
bis 1x25	4	772,--
1x32	4,5	868,50
1x40	5	965,--
bis 3x13	4	772,--
3x16	5	965,--
3x20	6	1.158,--
3x25	10	1.930,--
3x30	13	2.509,--
3x35	16	3.088,--
3x40	19	3.667,--
3x50	25	4.825,--
3x63	33	6.369,--
3x80	41	7.913,--
3x100	53	10.229,--
3x125	66	12.738,--
3x160	75	14.475,--
3x200	90	17.370,--

Absicherung größer als 3x63A nur mit Wandlermessung möglich!

2.2. Anschlusspauschale:

Die Kosten je Anschluss bei Hausanschluss Sicherungen bis 80A, betragen derzeit € 996,-- netto. Zu diesem Betrag wird die Mehrwertsteuer hinzugerechnet. Anschlüsse über 80A werden nach unmittelbarem Aufwand abgerechnet.

2.3. Gesamte Netzbereitstellung, (Beispiel):

Für eine Anlage mit Tarifautomat 3x20A:

Anschlusspreis:	€	1.200,--
Bereitstellungspreis für 6 kW	€	1.158,--
gesamt netto	€	2.358,--
+ 20% MWSt.	€	471,60
Gesamt brutto	€	2.829,60

3. Anlagentrennungen und Zusammenlegungen

Bei Anlagentrennungen ist zwischen den Betroffenen und dem EVU eine schriftliche Vereinbarung über die Aufteilung eines vorhandenen Strombezugsrechtes zu treffen. Für jede der durch Trennung neu entstehenden Anlagen muss mindestens das Basisbezugsrecht gemäß eingebauter Absicherung (Tarifschalter) vorhanden sein bzw. erworben werden. Nur Anlagen innerhalb eines Objektes, die über eine gemeinsame Hausanschlusssicherung versorgt werden, können zusammengelegt oder getrennt werden.

4. Erhöhung des Versorgungsumfanges

4.1 Leistungsmessung

Höchster innerhalb eines Abrechnungszeitraumes von einem Jahr mit einem Kumulativ-Maximumzähler ¼-stündlich gebildeter Leistungswert in „kW“ (Kilowatt).

5. Neuerlicher Anschlussantrag

Bei Erhöhung der Absicherung (Tarifschalter) bitten wir Sie, einen neuen Antrag einzubringen. Gleiches gilt vor Anschluss von Verbrauchsmitteln. Sie helfen uns damit netztechnische Probleme, deren Beseitigung dem Kunden unter Umständen erhebliche Kosten verursachen könnten, zu vermeiden.

6. Betrieb von Verbrauchsmitteln

Für den Betrieb von Verbrauchsmitteln, gelten die einschlägigen Bestimmungen der jeweils gültigen TAEV.

Bei Drehstromversorgung bitten wir, in Ihrem Interesse auf eine gleichmäßige Aufteilung auf die drei Phasen zu achten!

7. Baustrom- bzw. Kurzzeitanschlüsse

Diese werden bei Bedarf vom EVU kurzfristig erstellt und die anfallenden Kosten dem antragstellenden Kunden verrechnet.

Soweit kein Bezugsrecht vorhanden ist oder erworben wird, erfolgt die Stromlieferung zum jeweils gültigen Baustromtarif. Wird eine Leistung von mehr als 50 kW (¼-stündiger Mittelwert) benötigt, oder sind hohe Anlaufströme zu erwarten (Netzurückwirkungen), so ist mit dem EVU eine gesonderte Vereinbarung über technische Ausführung und Stromtarif zu treffen.

8. Kundenberatung

Eine effiziente Verwendung der elektrischen Energie trägt dazu bei, die Energievorräte zu schonen und die Umwelt zu entlasten. Als Ihr Dienstleistungspartner in der Stromversorgung beraten wir Sie sehr gerne zu diesem Thema.